

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Überstundenabbau -
Verbraucherschutz - GATT - Verschuldungskrise - OPEC**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1985) : Kurz kommentiert: Überstundenabbau - Verbraucherschutz - GATT - Verschuldungskrise - OPEC, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 8, pp. 381-382

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136066>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Überstundenabbau

Ungeeigneter Ansatz

Zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit hat der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Heinemann eine gesetzliche Verteuerung und Reglementierung der Überstunden vorgeschlagen. Neu ist, daß Überstunden für den Arbeitgeber steuerlich nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig sein sollen. Außerdem soll – dies haben schon andere gefordert – ein Mehrarbeitszuschlag von 100 % gezahlt oder auch ein Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten gewährt werden. Heinemann schätzt, daß damit 200 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Daß eine drastische Verteuerung oder eine Beschränkung der Überstunden positive Beschäftigungseffekte hätten, muß bezweifelt werden. Zwar würden sicherlich in manchen Betrieben, in denen regelmäßig über längere Zeit Überstunden geleistet werden, zusätzlich Arbeitskräfte eingestellt. Dafür müßte aber in vielen anderen Fällen, in denen Überstunden wegen unvorhersehbarer, vorübergehender Arbeiten notwendig sind, mit Produktionseinschränkungen und mit einer Gefährdung bestehender Arbeitsplätze gerechnet werden. Jedenfalls würde die Anpassungsfähigkeit der Betriebe an kurzfristige Nachfrageschwankungen eingeschränkt.

Weitere Belastungen der Unternehmen mit Arbeitskosten und weitere Reglementierungen von seiten des Staates würden eine Lösung der Arbeitsmarktprobleme nur behindern. Neue Chancen für Arbeitsplätze, auch über eine Verringerung der Überstunden, liegen dagegen im Abschluß von Zeitverträgen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz und in einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Die Tarifpartner sollten diese Chancen in Tarifverträgen und in Betriebsvereinbarungen stärker als bisher nutzen. sp

Verbraucherschutz

Etikettenschwindel

Der Verbraucher konnte in den letzten Wochen nicht nur über die kriminellen Praktiken österreichischer Weinhändler und über deutsche Behördenschlamperei staunen. Im Gefolge des Weinskandals wurde er auch auf eine bislang kaum beachtete Tatsache hingewiesen: Auch legal darf Wein hierzulande fast unbegrenzt gepanscht und nach gültigem EG-Recht überdies mit bis

zu 30 Chemikalien und Zusatzstoffen versetzt werden. Dieser Hinweis kommt der Bundesregierung sehr ungelegen. Sie kämpft in Brüssel seit längerem einen höchst populären Kampf gegen die Aushöhlung des deutschen Reinheitsgebotes für Bier, der sich neuerdings auch auf die „Verfälschung“ von Wurst durch pflanzliche Zusatzstoffe ausgeweitet hat. Der Weinskandal mag diese Auseinandersetzung nun manchem in einem neuen Licht erscheinen lassen.

In Brüssel hatte man ohnedies nie verstanden, weshalb Bonn die bewährte EG-Methode, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen, ausgerechnet bei Bier und Wurst mit gesundheits- und verbraucherpolitischen Argumenten torpedierte. Solche Hartnäckigkeit zeigen Regierungen nach EG-Erfahrung allenfalls, wenn es darum geht, die Wirtschaftsinteressen wohlorganisierter Lobbys zu vertreten. Dementsprechend galten die entsprechenden Vorschriften des deutschen Lebensmittelrechts in Brüssel stets als Handelshemmnis, das die deutschen Produzenten vor billigerer Importkonkurrenz schützen soll.

Beim Wein entpuppt sich die demonstrative deutsche Sorge um den Verbraucher nun als Etikettenschwindel, der Produzentenschutz verschleiern hilft. Hier trennen sich nämlich Verbraucher- und Produzenteninteressen: Ohne Zucker und Chemie wäre ein guter Teil der deutschen Anbauflächen für Wein so geeignet wie Alaska für Ananas. Das wußte der Bundeskanzler, als er Ende 1984 auf dem Dubliner EG-Gipfel das geplante Nachzuckerungsverbot zu Fall brachte. Und so gesehen hatte auch der rheinland-pfälzische Weinminister recht, als er kürzlich die Forderung nach einem Reinheitsgebot für Wein als „nicht realistisch und nicht realisierbar“ abtat. er

GATT

Trügerisches Bild

Die Auseinandersetzungen um eine neue GATT-Runde spitzen sich zu. Auf dem Bonner Weltwirtschaftsgipfel hatten sich die Teilnehmer nicht auf einen festen Termin einigen können und statt dessen beschlossen, möglichst bald eine Vorbereitungskonferenz in Genf abzuhalten. Doch war die Rechnung offenbar ohne die Entwicklungsländer gemacht worden: Die handelspolitischen „hardliner“ dieser Ländergruppe, angeführt von Brasilien und Indien, ließen den für den 9. September vorgesehenen Termin platzen. Daraufhin verlangten die

USA in einem ungewöhnlichen Schritt eine noch für den frühen September einzuberufende Sonderkonferenz der Vertragsparteien des GATT.

Damit erscheinen die USA als der konsequenteste Verfechter einer umfassenden Liberalisierung des Welthandels auf multilateraler Basis. Doch dieses Bild trägt. Gerade haben die Vereinigten Staaten bilateral mit der EG für 16 Stahlerzeugnisse eine Begrenzung von deren Ausfuhren in die USA vereinbart und damit bestehende Beschränkungen im Massenstahlbereich erheblich ausgeweitet. Auch das neue amerikanische Handelsgesetz hat eine deutliche Schlagseite zum Bilateralismus. Es hat z. B. die Aushandlung eines die übrigen Handelspartner diskriminierenden Freihandelsabkommens mit Israel ermöglicht. Eine ähnliche bilaterale Regelung der Handelsbeziehungen mit Kanada wird voraussichtlich folgen. Das Bekenntnis der amerikanischen Regierung zum Multilateralismus kann angesichts einer derartigen handelspolitischen Praxis nicht überzeugen. ko

Verschuldungskrise

Argentinische Krankheit

Der Zweckoptimismus, den IWF und internationale Banken seit dem offenen Ausbruch der lateinamerikanischen Schuldenkrise vor drei Jahren unverdrossen demonstrieren, scheint brüchiger zu werden. Immer deutlicher zeichnet sich ab, daß in den vergangenen Jahren zwar erfolgreich auf Zeit gespielt wurde, dieser Zeitgewinn bislang jedoch nicht in substantielle Fortschritte bei der Krisenbewältigung umgemünzt werden konnte. Bolivien, das in den USA jüngst für bankrott erklärt wurde, ist dafür ebenso ein Indiz wie der Alleingang des neuen peruanischen Präsidenten Alán Garcia, der den Schuldendienst seines Landes auf zukünftig 10 % der Exporterlöse (bislang: ungefähr 50 %) begrenzen will und weitere IWF-Programme ablehnt. Großschuldner wie Mexiko und Venezuela, schon als Beispiele eines erfolgreichen Krisenmanagements gefeiert, drohen zudem im Zuge der fallenden Ölpreise wieder in die Schlagzeilen zu geraten.

Besonders zu schaffen macht den Banken jedoch die schleichende „argentinische Krankheit“. Gemeint ist damit die von Argentinien besonders virtuos gehandhabte Kunst, nach hartnäckigen Verhandlungen IWF-Anpassungsprogrammen zuzustimmen, um sie anschließend unbeachtet zu lassen. Folgt dem entschuldigenden Hinweis, ein Skelett könne den Gürtel nicht mehr enger schnallen, dann der übliche Stopp der Kre-

ditauszahlungen, so wird erneut guter Wille demonstriert: die Verhandlungen beginnen von vorn. Für die Regierungen vieler Schuldnerstaaten, einschließlich Brasiliens, ist dieses Verhaltensmuster eine verständliche Überlebensstrategie. Vielfach fehlt der innenpolitische Handlungsspielraum, um Stabilisierungsprogramme und die damit für einzelne Gruppen oder die gesamte Bevölkerung verbundenen Opfer durchzusetzen. Pünktliche Zins- und Tilgungszahlungen werden daher in Lateinamerika auch zukünftig eher die Ausnahme als die Regel sein. rae

OPEC

Unveränderte Differenzen

Zwei Treffen hat die OPEC im Juli benötigt, um einen Ausweg aus der schwierigen Lage zu suchen, die durch ein weiteres Absinken der Ölexporte und anhaltende Schwächetendenzen bei den Ölpreisen entstanden ist. Einziges Ergebnis ist eine geringfügige Herabsetzung der offiziellen Preise für schwere Ölsorten.

Das Kommuniqué der letzten Konferenz konnte nur mühsam verbergen, daß in den entscheidenden Punkten weiterhin erhebliche Differenzen bestehen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es nach wie vor in der Frage der Preisdifferenzen zwischen den verschiedenen Ölsorten. So hat Venezuela, das offiziell zu den Befürwortern des nicht von allen Mitgliedsländern getragenen Kompromisses zählt, mittlerweile seine Verkaufspreise stärker als vereinbart gesenkt, nachdem das Nichtmitglied Mexiko diesen Schritt zuvor getan hatte. Die OPEC wird weiter mit dem Widerspruch leben müssen, daß die Mitglieder einerseits an einem offiziellen Preissystem festhalten und zum anderen dieses System mit Hilfe von offenen und versteckten Preisabschlüssen ständig unterlaufen.

Schwerwiegender als das Preisproblem, das individuell gelöst wird, ist die Frage der (Neu-)Verteilung der Produktionsquoten. Innerhalb der Organisation hat die Zahl der Länder zugenommen, die die bisherigen Maßstäbe für die Aufteilung der Förderquoten verwirft und größere Anpassungsoffer der reichen OPEC-Länder fordert. Der Wunsch einiger Länder nach Ausweitung ihrer Förderung wurde bis zur nächsten Sitzung im Oktober vertagt. Dort dürfte insbesondere Saudi-Arabien, das ebenfalls die Produktion erhöhen will, keinen leichten Stand haben, obwohl es gegenwärtig die ihm eigentlich zustehende Förderquote nicht ausschöpft. Damit sind heftige Auseinandersetzungen auch auf der nächsten Konferenz schon programmiert. ma